

Kurzerläuterung durch den Vorhabensträger

Der Brunnen IV Rattelsdorf wird seit 1998 betrieben und versorgt den Markt Rattelsdorf gemeinsam mit dem Brunnen V mit Trinkwasser. Das bestehende Wasserrecht läuft am 31.08.2019 aus, ein neues Wasserrecht wurde beantragt. Es sollen maximal 6,0 l/s , 388 m³/d , 95000 m³/a aus dem Aquifer Burgsandstein entnommen werden, welcher im Untersuchungsgebiet unter mächtiger Feuerletten-Überdeckung ansteht. Die nachfolgende Prüfung erfolgt für das ermittelte Einzugsgebiet des Brunnen IV Rattelsdorf (vgl. WR-Antrag vom 11.06.2019, Anl. 1.5)

Anlage 3 Ziffer 2.3 zum UVPG - Standort des Vorhabens

Beurteilung der ökologischen Empfindlichkeit des Untersuchungsgebiets, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich.

Kriterien	Angaben zum Gebiet	Empfindlichkeit des Gebiets	Auswirkungen zu erwarten (ja/nein)
Schutzkriterien: Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes			
Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete)	FFH Daschendorfer Forst	Nicht bekannt	Nein
Naturschutzgebiete	Nicht vorhanden		
Nationalparke oder Nationale Naturmonumente	Nicht vorhanden		
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete	LSG innerhalb des Naturparks Hassberge	Nicht bekannt	Nein
Naturdenkmäler	Nicht vorhanden		
Geschützte Landschaftsbestandteile	Nach Kenntnisstand keine betroffen		
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	Biotop-Nr. 5931-1122	Nicht bekannt	Nein
Schutzgebiete nach WHG: Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete, Überschwemmungsgebiete	Trinkwasserschutzgebiet Rattelsdorf TB IV		Es handelt sich um das zugehörige Wasserschutzgebiet Tiefbrunnen IV, welches im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens angepasst wird
Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nach Kenntnisstand keine betroffen		
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insb. Zentr. Orte)	Keine betroffen		
In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft sind	Bodendenkmal Nr. D-4-5931-0040 (Bestattungsplatz mit Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung)		Nein

Anlage 3 Ziffer 3 zum UVPG - Art und Merkmale der Auswirkungen (nur erforderlich, wenn Auswirkungen zu erwarten sind)

Beurteilung der möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens

Kriterien	Angaben zum Gebiet/ Mögliche Auswirkungen	Beurteilung der Auswirkungen (Erheblichkeit) i.S.d. UVPG
Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)		
Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen		
Schwere und Komplexität der Auswirkungen		
Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen		
Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen		
Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer (bestehender oder zugelassener) Vorhaben		
Möglichkeit, Auswirkungen wirksam zu vermindern		

Zusammenfassung des Vorhabensträgers

Im Einzugsgebiet der geplanten Grundwasserentnahme befindet sich ein FFH-Gebiet, ein Landschaftsschutzgebiet, ein Biotop und ein Bodendenkmal. Das Einzugsgebiet ist überwiegend Teil des zugehörigen Wasserschutzgebiets Tiefbrunnen IV.

Der genutzte Aquifer ist gespannt und steht im Untersuchungsgebiet unter mächtiger Feuerletten-Überdeckung an. Die geplanten Wasserentnahmen haben somit keine Auswirkungen auf den oberflächennahen Bodenwasserhaushalt. Damit können negative Auswirkungen der Grundwasser-Entnahme auf die aufgezählten Schutzgebiete ausgeschlossen werden.